



Entfernung von Zecken

Kenntnisnahme bzw. Einverständniserklärung zur Entfernung

Ein Zeckenstich, der im Verlauf einer schulischen Veranstaltung (z.B. Wandertag, Studienfahrt) auftritt, gilt als Schulunfall. Füllen Sie in solchen Fällen bitte eine Unfallanzeige aus, entsprechende Formblätter erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Da durch Zeckenstiche die Erreger von Krankheiten wie die Lyme-Borreliose oder die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen werden können, ist es aus medizinisch-fachlicher Sicht erforderlich, dass eine Zecke zügig entfernt wird.

Deshalb dürfen Zecken vom Schulpersonal mit entsprechenden Werkzeugen entfernt werden, sofern uns Ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Ihre Zustimmung zur Entfernung von Zecken durch das Schulpersonal bekunden Sie durch Unterschreiben der beigefügten Bestätigung am Ende dieses Schreibens.

Das Schulpersonal entscheidet allerdings unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls (z.B. Vorhandensein von geeignetem Werkzeug) in eigener Verantwortung, ob es die Zecke selbst entfernt. In jedem Fall werden Sie als Eltern darüber informiert, ob ein Zeckenstich bei Ihrem Kind entdeckt wurde. Selbstverständlich können Sie als Eltern jederzeit und sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie dies für angezeigt halten.

gez. Jochen Heldmann, OStD
Direktor / Seminarvorstand



– Bitte nach Unterschrift wieder an der Schule vorlegen! –

Bestätigung der KENNTNISNAHME – Entfernung von Zecken

Hierdurch bestätige ich die **Kenntnisnahme des Informationsschreibens** zur Entfernung von Zecken für:



(Name und Vorname der Schülerin / des Schülers)



(Klasse)



(Ort)

, den



(Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Entfernung von Zecken

Unserem / Meinem Kind darf in der Schule bzw. **im Rahmen von schulischen Veranstaltungen** (z.B. Wandertag, Studienfahrt) eine **Zecke entfernt** werden.



(Ort)

, den



(Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzhinweis: Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie online auf unserer Homepage (unter www.platen-gymnasium.de) bzw. erhalten Sie im Sekretariat unserer Schule.